

# Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen



Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 17, Abs. 1b der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie der zugehörigen Vollzugshilfe angeliefert wird. Das sind natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet. Die Verantwortung für die korrekte Deklaration obliegt dem Bauherrn.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen.

Bezeichnung der Baustelle	_____		
Strasse / Parzellen-Nr(n).	_____		
Ort	_____		
Zeitraum der Anlieferung	von _____	bis _____	
Anlieferungsmenge Total	ca. _____	m <sup>3</sup> _____	
Materialart	<input type="checkbox"/> felsig	<input type="checkbox"/> erdig	<input type="checkbox"/> schlammig <input type="checkbox"/> _____
• Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit invasiven Neophyten bewachsen war?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.</b>			
Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und <u>die Aushubannahmestelle</u> sowie die zuständige Behörde <u>zu informieren</u> .			
<b>Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.</b>			
	Bauleitung / Bauherr	Bauunternehmer	
Name / Firma	_____	_____	
PLZ, Ort	_____	_____	
Telefon	_____	_____	
Verantwortliche Person	_____	_____	
Datum/Unterschrift	_____	_____	
Freigabe Behörde: (Datum/Unterschrift)	_____	_____	

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (E-Mail [dispo@agir.biz](mailto:dispo@agir.biz)). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.

